



S91143/42-PMVD/2022

18. Mai 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. März 2022 unter der Nr. 10206/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cyberbedrohungen infolge des Krieges in der Ukraine“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 4, 4a und 4b:

Gemäß der Aufgabenteilung auf gesamtstaatlicher Ebene obliegt dem Bundeskanzleramt die strategische Planung und Koordinierungskompetenz für den Cyberbereich. Dem Bundesministerium für Inneres sind die Bereiche „Cyber Security“ und „Cyber Crime“ zugeordnet. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ist für den Bereich „Cyber Diplomacy“ verantwortlich und das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), im Bereich der militärischen Landesverteidigung, für den Bereich „Cyber Defence“. Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung werden in Entsprechung des § 20 Abs. 2 MBG vom BMLV gewonnene Erkenntnisse zu Bedrohungen aus dem Cyber-Raum – sofern es die jeweilige Klassifizierungsstufe zulässt – mit dem inneren Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK) geteilt.

Zu 2, 2a, 2b, 3 und 3a:

Seit Beginn des Jahres 2022 wurde eine Intensivierung der Aktivitäten im Cyberraum festgestellt. Details und Beurteilungen aus beobachteten Aktivitäten meldet das BMLV unter anderem an IKDOK, um einen gesamtstaatlich, konsolidierten Status zum Thema Cybersicherheit, insbesondere im Kontext des Russland-Ukraine-Konflikts, zu erstellen. Dieser Status wird durch die Operative Netz- und Informationssicherheitsbehörde des Bundesministeriums für Inneres (Operative NIS-Behörde) an die entsprechenden Bedarfsträger kommuniziert. Am 22. Februar 2022 und am 4. März 2022 wurden dazu entsprechende OpKoord-Sonderlagebilder veröffentlicht. Seit 17. März 2022 wird im regulären monatlichen Lagebild, das auch die Betreiber kritischer Infrastruktur erhalten, auf den Krieg in der Ukraine Bezug genommen. In diesen Berichten sind Details der Angriffe und vorrangige Ziele enthalten.

Zu 5 und 5a:

Aus rechtlichen und technischen Gründen, gibt es im BMLV keine automatisierten Bearbeitungen, Vorhaben oder Projekte hinsichtlich des Erkennens von Desinformationskampagnen in Sozialen Medien. Als interne Gegenmaßnahme dient derzeit vorwiegend die jährliche oder anlassbezogene Sensibilisierung des Personals des BMLV über Desinformation.

Mag. Klaudia Tanner

